



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 01.12.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002625

Publizierende Stelle

AnoCosma Trading AG, Schwendistrasse 5, 9411 Schachen b. Reute

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung AnoCosma Trading AG

AnoCosma Trading AG
CHE-237.330.065
Schwendistrasse 5
9411 Schachen b. Reute

Angaben zur Generalversammlung:

30.12.2020, 10:00 Uhr, Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG
Rietliweg 8
9475 Sevelen

Einladungstext/Traktanden:

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG DER
AnoCosma Trading AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher
Generalversammlung der AnoCosma Trading AG einzuladen.

Datum: Mittwoch, den 30. Dezember 2020

Zeit: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Ort: Büroräumlichkeiten AnoCosma Trading AG, Rietliweg 8, 9475 Sevelen

Traktandenliste und Anträge

1. Begrüssung und Konstituierung

2. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die
Jahresrechnung 2019 der AnoCosma Trading AG zu genehmigen.

3. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn auf die neue
Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des
Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit
in dem Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

a) Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei sich der Verwaltungsrat selber konstituiert:

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.

6. Vorstellung der Sanierungsmassnahmen und Abstimmung dieser Der Verwaltungsrat stellt die Sanierungsmassnahmen für die Unternehmung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Wichtige Informationen / Anordnungen des Verwaltungsrates

Schriftliche Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Situation, der besonderen Lage und dem vom Bundesrat erlassenen Massnahmen, die dazu, die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sicherzustellen, kann die Durchführung einer normalen GV unterbleiben und die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt werden. Die Generalversammlung vom 30. Dezember 2020 der AnoCosma Trading AG wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 ermöglicht der Gesellschaft respektive den zuständigen Organen entgegen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben festzulegen, dass die Rechtsausübung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg erfolgen kann. Der Verwaltungsrat hat dies entsprechend so festgelegt und ordnet hiermit an, dass die Ausübung der Stimmrechte der Aktionäre gemäss Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 nur auf dem schriftlichen Weg wahrgenommen werden können.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt den Aktionären während 20 Tage vor der GV am Sitz der AnoCosma Trading AG zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung für die Einsichtnahme ist zwingend per E-Mail an info@aquapresen.ch erforderlich, da verhindert werden muss, dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, aufgrund der Lage und zum Schutz der Mitarbeiter, die zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b COVID-19-Verordnung 3 zählen, die Einsichtnahme vor Ort zu verweigern. Das Aktionärsrecht auf Einsichtnahme bleibt aber auch hier sichergestellt, da die Aktionäre das Recht haben, sich den Bericht (Geschäftsbericht) zustellen zu lassen. Für die Einsichtnahme und Zustellung des Geschäftsberichts muss zwingend die rechtsgenügende Legitimation des Aktionärs (Hinterlegung/Vorweisen Inhaberaktie) respektive des Vertreters vorliegen, für die Anforderung an die Legitimation verweisen wir auf die Ausführungen zur Unterzeichnung und Stimmberechtigung.

Abstimmung, Legitimation und Stimmberechtigung

Zweck Sicherstellung und Überprüfung der Legitimation zur Ausübung von Stimmrechten und den anderen Mitwirkungsrechten müssen Aktionäre, welche immer noch Inhaberaktien besitzen und noch nicht in Namensaktien getauscht wurden und somit noch nicht im Aktienbuch verzeichnet sind, ihre Inhaberaktien bei der Gesellschaft spätestens 8 Tage (also Eingang bis Dienstag 22. Dezember 2020 in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen) vor, bis ein Tag nach der GV deponieren, damit sie im Aktienbuch der Unternehmung eingetragen werden und allenfalls neu ausgestellt werden können (da neu Namensaktien). Sobald die Inhaberaktien ausgehändigt wurden, werden den ausgewiesenen Aktionären die Abstimmungsformulare zugestellt. Abstimmungen sind nur mit dem zugestellten Abstimmungsformular möglich. Das Abstimmungsformular ist persönlich zu unterzeichnen. Wer für einen Aktionär oder für eine juristische Person unterzeichnet, hat eine Bevollmächtigung und einen aktuellen Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Handelsregistereintrag oder ausländische äquivalenter Bestätigung einer Behörde, inkl. Apostille) des Aktionärs im Original beizulegen. Das rechtsgültig unterzeichnete Abstimmungsformular muss spätestens am 30. Dezember 2020 um 08:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen eingegangen sein.

AnoCosma Trading AG

Der Verwaltungsrat

Michael Keil
Mitglied des Verwaltungsrates

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AnoCosma Trading AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher Generalversammlung der AnoCosma Trading AG einzuladen.

Datum: Mittwoch, den 30. Dezember 2020

Zeit: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

**Ort: Büroräumlichkeiten AnoCosma Trading AG,
Rietliweg 8, 9475 Sevelen**

Traktandenliste und Anträge

1. **Begrüssung und Konstituierung**
2. **Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2019**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der AnoCosma Trading AG zu genehmigen.
3. **Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. **Entlastung des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit in dem Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.
5. **Wahlen**
 - a) **Wahl des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei sich der Verwaltungsrat selber konstituiert:
 - Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.
6. **Vorstellung der Sanierungsmassnahmen und Abstimmung dieser**
Der Verwaltungsrat stellt die Sanierungsmassnahmen für die Unternehmung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Wichtige Informationen / Anordnungen des Verwaltungsrates

Schriftliche Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Situation, der besonderen Lage und dem vom Bundesrat erlassenen Massnahmen, die dazu, die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sicherzustellen, kann die Durchführung einer normalen GV unterbleiben und die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt werden.

Die Generalversammlung vom 30. Dezember 2020 der AnoCosma Trading AG wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 ermöglicht der Gesellschaft respektive den zuständigen Organen entgegen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben festzulegen, dass die Rechtsausübung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg erfolgen kann. Der Verwaltungsrat hat dies entsprechend so festgelegt und ordnet hiermit an, dass die Ausübung der Stimmrechte der Aktionäre gemäss Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 nur auf dem schriftlichen Weg wahrgenommen werden können.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt den Aktionären während 20 Tage vor der GV am Sitz der AnoCosma Trading AG zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung für die Einsichtnahme ist zwingend per E-Mail an info@aquapresen.ch erforderlich, da verhindert werden muss, dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, aufgrund der Lage und zum Schutz der Mitarbeiter, die zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b COVID-19-Verordnung 3 zählen, die Einsichtnahme vor Ort zu verweigern. Das Aktionärsrecht auf Einsichtnahme bleibt aber auch hier sichergestellt, da die Aktionäre das Recht haben, sich den Bericht (Geschäftsbericht) zustellen zu lassen. Für die Einsichtnahme und Zustellung des Geschäftsberichts muss zwingend die rechtsgenügende Legitimation des Aktionärs (Hinterlegung/Vorweisen Inhaberaktie) respektive des Vertreters vorliegen, für die Anforderung an die Legitimation verweisen wir auf die Ausführungen zur Unterzeichnung und Stimmberechtigung.

Abstimmung, Legitimation und Stimmberechtigung

Zweck Sicherstellung und Überprüfung der Legitimation zur Ausübung von Stimmrechten und den anderen Mitwirkungsrechten müssen Aktionäre, welche immer noch Inhaberaktien besitzen und noch nicht in Namensaktien getauscht wurden und somit noch nicht im Aktienbuch verzeichnet sind, ihre Inhaberaktien bei der Gesellschaft spätestens 8 Tage (also Eingang bis Dienstag 22. Dezember 2020 in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen) vor, bis ein Tag nach der GV deponieren, damit sie im Aktienbuch der Unternehmung eingetragen werden und allenfalls neu ausgestellt werden können (da neu Namensaktien). Sobald die Inhaberaktien ausgehändigt wurden, werden den

ausgewiesenen Aktionären die Abstimmungsformulare zugestellt. Abstimmungen sind nur mit dem zugestellten Abstimmungsformular möglich. Das Abstimmungsformular ist persönlich zu unterzeichnen. Wer für einen Aktionär oder für eine juristische Person unterzeichnet, hat eine Bevollmächtigung und einen aktuellen Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Handelsregistereintrag oder ausländische äquivalenter Bestätigung einer Behörde, inkl. Apostille) des Aktionärs im Original beizulegen. Das rechtsgültig unterzeichnete Abstimmungsformular muss spätestens am 30. Dezember 2020 um 08:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen eingegangen sein.

AnoCosma Trading AG
Der Verwaltungsrat

Michael Keil
Mitglied des Verwaltungsrates

